

## R U N D S C H R E I B E N

### Denkmalschutzprogramm der Bundesregierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ende letzten Jahres hatten wir Sie darüber unterrichtet, dass die Bundesregierung im Rahmen des Kulturinvestitionsfonds ein Denkmalschutzprogramm mit Mitteln in Höhe von 40 Mio. EUR entwickelt hat. Damit sollen kleine und mittlere Kulturdenkmäler in Deutschland saniert, restauriert oder vor dem Abriss bewahrt werden. Zudem werden hierdurch neue Arbeitsplätze geschaffen. Der Bundesinnungsverband hatte das Denkmalschutzprogramm der Bundesregierung begrüßt und sich für eine rasche, bundesweite Umsetzung stark gemacht.

Am 1. Juli 2008 haben Bundesinnungsmeister Martin Schwier und Rechtsanwalt Hans-Jürgen Aberle beim Bundesbeauftragten für Kultur und Medien in Bonn ein Gespräch geführt, bei dem sich gezeigt hat, dass gegenwärtig die Länder vom Bund beauftragt sind, eine Liste der Denkmäler aufzustellen, deren Erhaltung bundesweite Bedeutung besitzt. Die Objekte werden mit 50 % aus dem Denkmalschutzprogramm bezuschusst; das Land muss die übrige Deckung sichern. Die Erstellung der Listen erfolgt unter maßgeblicher Beteiligung der Denkmalämter.

Wir gehen davon aus, dass das Steinmetzhandwerk an den Sanierungs- und Restaurierungsarbeiten in den Ländern zu einem erheblichen Umfang beteiligt sein wird und empfehlen Ihnen deshalb, Ihr besonderes Augenmerk auf die in Ihrer Region anstehenden Projekte zu richten und mit den zuständigen Stellen auf Kommunal- und Landesebene Kontakt zu halten.

Bundesinnungsverband des Deutschen  
Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks

Frankfurt am Main, 07.07.2008 / A-oss